

20 Jahre Material-Garantie auf Hiss Reet Qualität (pro rata*)

Wir gewähren ab dem Zeitpunkt der Lieferung für die Dauer von 20 Jahren für die Hauptdachfläche und 10 Jahren für Sonderbereiche** eine pro rata Material-Garantie* für unser Hiss Reet Qualitäts-Dachreet wie folgt:

Garantiebedingungen:

1. Gegenstand des Garantieversprechens ist, dass das mit dem bei uns gekauften Reet eingedeckte Reetdach während der jeweiligen Garantiefrieten regensicher im Sinne des Fachregelwerks*** des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) ist.
2. Das Dachreet muss fachgerecht entsprechend der Fachregel für Dachdeckungen mit Reet***, Ausgabe April 2008 verarbeitet sein.
3. Zum Zeitpunkt der Schadensanzeige muss ein ungekündigter Hiss Reet Beratungsservice-Vertrag bestehen und die in diesem Rahmen ausgesprochenen Pflege- und Instandsetzungsempfehlungen nachweislich fristgerecht umgesetzt sein.
4. Nicht Gegenstand der Garantie sind Schäden durch Fremdeinwirkung, höhere Gewalt (z.B. Sturmschäden) oder schädliche außergewöhnliche Umwelteinflüsse (z.B. Schäden durch Massentierhaltung im direkten Umfeld).

Garantieleistungen:

1. Im Garantiefall liefern wir in den ersten fünf Jahren kostenlosen Ersatz: Hiss Reet Qualitäts-Dachreet. Ab dem 6. Jahr liefern wir das zu ersetzende Dachreet pro rata* frei Bau.
2. Eine Ersatzlieferung verlängert die Garantiezeit nicht.

* pro rata:
5 Jahre Vollgarantie, 6.-20. Jahr Verringerung der Garantie um 1/16 jährlich. Für Sonderbereiche gilt: 3 Jahre Vollgarantie, 4.-10. Jahr Verringerung der Garantie um 1/8 jährlich.

Beispiel: Es wird ein Schaden der Hauptdachfläche nach sieben Jahren und fünf Monaten angezeigt und akzeptiert. Dann befindet man sich im achten Jahr der Garantielaufzeit, d.h. im dritten Jahr nach der Vollgarantieperiode. Der Eigenanteil für die Ersatzlieferung beläuft sich somit auf 3/16 des Warenwerts. Wenn die Ersatzlieferung einen Wert von € 8.000 hat, so beträgt der Eigenanteil € 1.500 (3/16 von € 8.000).

** Sonderbereiche sind Teile des Reetdaches, die konstruktiv bedingt eine geringere Haltbarkeit aufweisen, wie Gauben und andere Durchdringungen, Kehlen, Firste und Ortgänge. Der angrenzende Hauptdachbereich wird im Abstand von einem Meter dazugerechnet.

*** Das Fachregelwerk des ZVDH mit der Definition von Regensicherheit und der Fachregel für Dachdeckungen mit Reet sind bei der Verlagsgesellschaft Rudolf Müller aus Köln erhältlich.